# **Anhang zum Anlagereglement**

Gültig ab 01.01.2024

#### I Strategische Vermögensallokation(en) und Bandbreiten

Basis-Allokation und Bandbreiten, gültig ab 1. Januar 2024

Anlagekategorien	Anlagestrategie	Bandbreite Minimum	Bandbreite Maximum	BVV2 Limiten Maximum	
Kurzfristige und liquide Mittel	10,0%	4,0%	25,0%	Pro Pro Ma:	
Hypotheken	7,0%	0,0%	13,0%	Pro Sch Pro Imr Pro Bet Max. 50 Max. 5	
Obligationen CHF <sup>1</sup>	10,0%	5,0%	18,0%	Schuldner 1 Immobilie 5 Beteiligung c. 50% Grun c. 5% für An	
Obligationen FW	6,0%	0,0%	10,0%	Schuldner 10% Immobilie 5% Beteiligung 5% c. 50% Grundpf c. 5% für Anlage	
Obligationen FW Invest- ment Grade	0,0%	0,0%	4,0%	Pro Schuldner 10% Pro Immobilie 5% Pro Beteiligung 5% Pro Beteiligung 5% Max. 5% für Anlagen nach Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe dtei Max. 5% für Anlagen nach Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe dtei Max. 5% für Anlagen nach Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe dtei Max. 100%  (Aktien kum.)  30% / max. 1/3 Ausland	
Obligationen EM	2,0%	0,0%	4,0%	efe / P	
Obligationen High Yield	2,0%	0,0%	4,0%	fandt	
Wandelanleihen	2,0%	0,0%	4,0%	Absa	
Aktien Schweiz	15,0%	7,0%	19,0%	50% T	
Aktien Ausland	18,0%	10,0%	22,0%	(Aktien kum.) B	
Immobilien	28,0%	15,0%	33,0%²	- 30% / c.	
Immobilien Schweiz	26,0 %	15,0%	33,0%²	30% / ဝင္ max. 1/3 Ausland စို	
Immobilien Ausland	2,0%	0,0%	8,0%		
Alternative Anlagen <sup>3</sup>	6,0 %	3,0%	12,0%	15%	
Total	100%				
Fremdwährungen	15,0%	0,0%	20,0%	30%	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nicht kotierte Anlagen dürfen insgesamt 5% und pro Schuldner 1% überschreiten.

Anlageerweiterung im Sinne von Art. 50 Abs. a BVV2 und Art. 16.2 Anlagereglement
 Es kann in folgende Kategorien investiert werden: Private Equity inkl. Mezzanine und Infrastruktur, Rohstoffe, Hedge Funds, Insurance Linked Securities, Alternative Obligationen, Taktische Umsetzungen. Pro Kategorie darf jeweils eine obere Bandbreite von 4% nicht überschritten werden mit Ausnahme der Taktischen Umsetzungen, deren obere mögliche Bandbreite 6% beträgt.

#### Basis-Indexgrundlagen für die Anlagestrategie, gültig ab 01. Januar 2024

Anlagekategorien	Index
Kurzfristige und liquide Mittel	FTSE CHF 3-Monats Eurodeposit
Darlehen an schweizerische öffentlich rechtliche Körperschaften	70% FTSE CHF 6M + 1.0% / 30% SBI AAA-BBB (TR) 1-10J
Hypotheken	Hypothekarischer Referenzzinssatz - 0.45%
Obligationen CHF	SBI AAA-BBB (TR)
Obligationen FW	
Obligationen FW Investment Grade Ausland	Bloomberg Global Aggregate (TR) (CHF hedged)
Obligationen EM hedged in CHF	Bloomberg EM Int. (TR) (CHF hedged)
Obligationen High Yield	Bloomberg Global High Yield (TR) (CHF hedged)
Wandelanleihen	Thomson Reuters Global Focus CB (CHF hedged)
Aktien Schweiz	SPI (TR)
Aktien Ausland	77.8% MSCI ACWI ex Switzerland (NR) 22.2% MSCI World ACWI ex Switzerland (NR) (CHF hedged)
Immobilien	
Immobilien Schweiz	70% KGAST Immobilien Schweiz / 30% SXI Real Estate Funds (TR)
Immobilien Ausland	c-alm Real DB Immobilien Ausland Index EqW (CHF hedged)
Alternative Anlagen	33.3% - SG Trend Index (CHF hedged) 33.3% - S&P/LSTA Leveraged Loan Index (CHF hedged) 16.6% - LPX 50 (CHF hedged) 16.6% - FTSE Global Core Infrastructure Index

### Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Höhe der Wertschwankungsreserven nach der finanzökonomischen Methode hängt von folgenden Einflussgrössen ab:

- Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagestrategie
- Sicherheitsniveau
- Finanzierungsanforderungen eines Vorsorgewerks ausgedrückt in der Sollrendite
- Möglichkeit von Sanierungsbeiträgen

Es wird mindestens ein Sicherheitsniveau von 97.7 Prozent über einen Zeithorizont von einem Jahr angestrebt.

#### Zielwert der Wertschwankungsreserve in %

#### II Richtlinien für die Zusammenarbeit mit Vermögensverwaltern

#### Richtlinien für die Auswahl

- 1. Mit der Anlage und Verwaltung des Vorsorgevermögens dürfen Personen und Institutionen betraut werden, welche die Anforderungen gemäss Art. 48f BVV2 erfüllen.
- 2. Die Auswahl der Vermögensverwalter hat mit aller Sorgfalt und nachvollziehbar zu erfolgen. Die Schlüsselerwägungen des Auswahlverfahrens sind zu protokollieren:
  - a) Nachweis der Erfahrung und Expertise (Unternehmen und involvierte Personen für die angebotene Leistung);
  - b) Leistungsvergleich (Performance, Risiko, Kosten) mit anderen Anbietern, die eine vergleichbare Leistung erbringen oder mit anderen Ansätzen (falls es noch kein Vergleichsuniversum gibt);
  - c) Nachvollziehbarkeit des Anlageprozesses;
  - d) Systematik des Anlageprozesses;
  - e) Wirkung und Beitrag in verschiedenen Marktszenarien;
  - f) transparente Informationsgrundlagen;
  - g) Umgang mit der Nachhaltigkeit und damit der Anwendung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien.

# Richtlinien für die Auftragsvergabe

- 3. Die Auftragserteilung erfolgt schriftlich, und es sind folgende Punkte festzuhalten:
  - a) Startvolumen:
  - b) Zielsetzung des Auftrags;
  - c) Benchmark (Vergleichsindex);
  - d) Zulässige Anlagen;
  - e) Investitionsgrad (max. 100%);
  - f) Einsatz derivativer Instrumente;
  - g) Methode der Performanceberechnung;
  - h) Inhalt und Häufigkeit der Berichterstattung;
  - i) Kosten (abschliessende Aufzählung);
  - j) Regelungen Leistungen Dritter (Retrozessionen, Rabatte, Soft Commissions usw.);
  - k) Beginn und Beendigung;
  - I) Zusammenarbeit mit der Depotstelle;
  - m) Besonderes je nach Mandatsart;
  - n) Einhaltung der Bestimmungen zur Integrität und Loyalität und zu den Offenlegungspflichten.

#### Richtlinien für die Überwachung

- 4. Die Vermögensverwalter werden im Rahmen des Anlage-Controllings laufend (in der Regel quartalsweise) überwacht und beurteilt. Die wesentlichen Inhalte sind:
  - a) Anlagerendite im Vergleich zur Benchmark / Zielsetzung;
  - b) Anlagerisiko im Vergleich zur Benchmark;
  - c) Entwicklung besonderer Risiken (z.B. Gegenparteien);
  - d) Einhalten der beabsichtigen Anlagepolitik resp. des Anlagestils;
  - e) Entwicklung der Leistungen (Rendite, Risiko, Kosten) zum Vergleichsuniversum;
  - Beurteilung des Leistungsbeitrags im Gesamtkontext (Anlagekategorie und Gesamtvermögen);
  - g) Einhaltung der mandatsspezifischen Anlagerichtlinien.

- 5. Grundsätzlich erfolgt die Beurteilung unter Berücksichtigung des angestrebten langfristigen Effektes:
  - a) Wird bei einem Vermögensverwalter im Controlling-bericht Handlungsbedarf oder Optimierungspotential angezeigt, beschliesst der Anlageausschuss das weitere Vorgehen (z.B. Aufnahme auf die Watchliste und Mandatsbesprechungen, Auflösung, usw.).
  - b) Die Controllerbeurteilung dient als Grundlage für das Aufstocken bestehender Mandate; es werden primär diejenigen Mandate aufgestockt, deren Situation im Hinblick auf Zielerreichung, Leistungsbeitrag und Risiken für gut befunden wird.

## Richtlinien für die Beendigung

- 6. Vermögensverwaltungsverträge sollen nach Möglichkeit jederzeit, spätestens aber nach 5 Jahren, ohne Nachteile für die Sammeleinrichtung beendet werden können. Gründe für eine Beendigung können zum Beispiel sein:
  - a) Anpassungen der Anlagestrategie oder Korrekturen im Rahmend der Steuerung der Bandbreiten;
  - b) Verletzung der mandatsspezifischen Vorgaben/Richtlinien:
  - c) ungenügende Leistung ohne realisierte oder absehbare Verbesserung;
  - d) Veränderungen personeller, organisatorischer oder anlagetechnischer Art, die eine erfolgreiche Weiterführung des Vermögensverwaltungsauftrages in Frage stellen.

#### III Darstellung des Controlling- und Reportingkonzepts

Periode	Bericht / Inhalt	Wer	Empfänger
Monat	Performance- und Risikoreporting	Global Custodian	Verwaltungskom- mission und Anla-
	Plausibilisierung der Renditeentwicklung	Geschäftsführer	geausschuss
	Compliance-Check (z.B. Einhaltung der Anlagestrate-	und Leiter	
	gie, der gesetzlichen Vorgaben, der Mandatsvorgaben	Kapitalanlagen	
	und der Gebührenbelastungen resp. Rückvergütungen)		
	Besprechung der Entwicklung in der quartalsweisen Sitzung des Anlageausschuss	Anlageausschuss	
Quartal	Quartalsbericht	Investment-	Verwaltungskom-
	<ul> <li>Analyse und Beurteilung der Gesamtsituation der Sammeleinrichtung (z.B. Zielerreichung auf Stufe Anlagestrategie, Reservenentwicklung)</li> <li>Analyse und Beurteilung der Ergebnisse und Risiken der Vermögensanlage auf Stufe Gesamtvermögen</li> <li>Analyse und Beurteilung der Entwicklung der Resultate und des Leistungsbeitrages auf Stufe Anlagekategorie und Mandat</li> <li>Plausibilisierung Performance- und RisikoBerichterstattung und Compliance-Check (gesetzliche Vorgaben, Kostenbelastungen, usw.)</li> </ul>	Controller	mission (Zusammenfas- sung), Anlageausschuss und Geschäftsfüh- rer
	Besprechung und Entscheid zu den Empfehlungen des Investment-Controllers	Anlageausschuss	
Halbjahr	<ul> <li>Kurzbericht zur Tätigkeit des Anlageausschuss</li> <li>Anlagestruktur und Performance pro Anlagekategorie</li> </ul>	Anlageausschuss	Verwaltungskom- mission und Ge- schäftsführer

Periode	Bericht / Inhalt	Wer	Empfänger
	<ul> <li>Performance Wertschriftenvermögen und Immobilien</li> <li>Diverses (Projekte, Anlagesituation)</li> </ul>		
Jahr	Stimmrechtsausübung     Zusammenfassung der Stimmrechtsausübung von direkt gehaltenen Aktien von Schweizer Gesellschaften	Leiter Kapitalanlagen	Verwaltungskom- mission
Jahr	<ul> <li>Loyalitätserklärungen und Retrozessionen</li> <li>Offenlegung der unterzeichneten Loyalitätserklärungen der mit der Geschäftsfühung, Verwaltung und Vermögensverwahrung involvieten Personen und Insititutionen</li> <li>Übersicht der Retrozessionsbestätigungen der Gegenparteien</li> </ul>	Leiter Kapitalanlagen	Verwaltungskom- mission
Im Be- darfsfall	<ul> <li>Vertiefende Analyse und Beurteilung, ergänzend zum Quartalsbericht, z.B. folgender Themen:</li> <li>Strategieparameter wie Anlageziele, Rendite und Renditetreiber, Risiko und Risikotreiber</li> <li>Anlagestrategie im Hinblick auf deren Zweckmässigkeit unter Berücksichtigung eventuell veränderter Parameter und neuer Erkenntnisse</li> <li>Gesamtsituation bzw. finanzielle Lage der Sammeleinrichtung</li> <li>Anlageorganisation und administrative Organisation im Hinblick auf Zweckmässigkeit, Effizienz, Risiken, Wettbewerbsfähigkeit und Transparenz</li> <li>Resultate der Vermögensbewirtschaftung auf Stufe Gesamtvermögen und Kategorie / Mandat, wobei vertiefende Analysen zur Systematik von Rendite- und Risikoentwicklung und zur Wettbewerbsfähigkeit vorgenommen werden</li> <li>Überprüfung der Vermögensverwaltungskosten im Hinblick auf Optimierungspotenzial</li> </ul>	Investment- Controller	Verwaltungskom- mission, Anlage- ausschuss und Geschäftsführer
	Besprechung und Entscheid zu den Empfehlungen des Investment-Controllers Präsentation und mündliche Berichterstattung zu den Ergebnissen	Anlageausschuss Investment- Controller	Verwaltungskom- mission
lm Be- darfsfall	Reviewgespräche mit Mandaten, bei denen Hand- lungsbedarf bzw. Verbesserungspotenzial erkannt wurde	Geschäftsführer und Leiter Kapitalanlagen	Anlageausschuss

### Sammeleinrichtung Pensionskasse Stadt St.Gallen

Rathaus I 9001 St.Gallen I Tel. 058 228 34 05 kapitalanlagen@pk.stadt.sg.ch I www.pk.stadt.sg.ch

